

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Landkreise/Kreisfreie Städte
Die Landräte/Oberbürgermeister

- Ausländerbehörden -

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Geschäftszeichen: II 360-217-11110-2015/019-017

Datum: Schwerin, 11.02.2016

Nachr. : Lt. Verteiler 2

Katar

hier: **Anerkennungslage zu Pässen und Passersatzpapieren bis 2/14**

Schreiben BMI vom 03. und 04.02.2014

Schreiben II 600b vom 11.07.2008, Az.: 2171.1-3

Anlagen: - 3 -

1. Dienst- und Diplomatenpass sowie der amtliche Pass mit der Bezeichnung „Spezialpass“ - Modelle 2013

Katar stellt **seit Juli 2013** neue Dienst- und Diplomatenpässe sowie den amtlichen Pass mit der Bezeichnung „Spezialpass“ mit biometrischen Merkmalen entsprechend den Vorgaben des ICAO Doc. 9303 aus.

Die verwendeten Passmuster enthalten mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit im visuellen Bereich alle üblichen Angaben.

Das BMI hat die o. g. Pässe mit Allgemeinverfügung vom 04.02.2014 (**Anlage 1**) für den Grenzübertritt und den Aufenthalt in Deutschland als ausreichend **anerkannt**.

2. Reisepass mit biometrischen Merkmalen – Modell 2008

Katar stellt **seit April 2008** neue Reisepässe mit biometrischen Merkmalen entsprechend den Vorgaben des ICAO Doc. 9303 aus.

Das verwendete Passmuster enthält mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit im visuellen Bereich alle üblichen Angaben.

Das BMI hat den Reisepass - Modell 2008 - mit Allgemeinverfügung vom 03.02.2014 (**Anlage 2**) für den Grenzübertritt und den Aufenthalt in Deutschland als ausreichend **anerkannt**.

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880

Telefax: +49 385 588-2972

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

3. Reise- und Diplomatenpass sowie die amtlichen Pässe mit der Bezeichnung „Service Passport“ und „Spezial Passport“ (Modell 2006)

Der Staat Katar stellt seit **September 1996** neue Reise- und Diplomatenpässe sowie amtliche Pässe mit der Bezeichnung „Service Passport“ (Modell 2006) aus.

Die Passmuster enthalten mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit alle üblichen Angaben.

Das BMI hat die Pässe daher mit Allgemeinverfügung vom 14.04.08 (**Anlage 3**) für den Grenzübertritt und den Aufenthalt in Deutschland als **ausreichend** anerkannt. Die Anerkennung steht unter der Voraussetzung der Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in den Geltungsbereich des Papiers.

Die bisher ausgestellten Reise- und Diplomatenpässe sowie die amtlichen Pässe sind bis zum individuellen Ablaufdatum weiterhin gültig.

4. Reisepässe

Der Staat Katar stellt seit **2001** Reisepässe auf verändertem Vordruckmuster aus.

Das Passmuster enthält mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit, des Dienststempels der ausstellenden Behörde und der Unterschrift eines Mitarbeiters der ausstellenden Behörde alle üblichen Angaben. Für die fehlende Eintragung der Staatsangehörigkeit, des Dienststempels der ausstellenden Behörde und der Unterschrift eines Mitarbeiters der ausstellenden Behörde lässt das BMI im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt eine Ausnahme zu.

Der Reisepass wird daher weiterhin für den Grenzübertritt und den Aufenthalt in Deutschland als ausreichend anerkannt. Es wird davon ausgegangen, dass die bisher ausgestellten Reisepässe bis zum Ablauf der darin eingetragenen individuellen Gültigkeitsdauer gültig bleiben.

Die Inhaber unterliegen als katarische Staatsangehörige nach der EU-Visumsverordnung ((EG) Nr. 539/ 2001, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 509/ 2014) uneingeschränkt der Visumspflicht.

Das Schreiben II 600b vom 11.07.2008, Az. 2171.1-3, wird **aufgehoben**.

Im Auftrag

